

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

## **9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ammersbek (Beitrags- u. Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 140), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schl.-Holst. in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 269), der §§ 1 u. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 545), zuletzt geändert durch Art. 67 des Gesetzes vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 143) und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Ammersbek vom 31.07.2000 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2017 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ammersbek (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 23.03.2004 erlassen:

### **Artikel 1**

§ 10 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

- a) Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 1,66 €.
- b) Für jede Abfuhr aus abflusslosen Gruben und Hauskläranlagen ist eine Grundgebühr zu entrichten in Höhe von 80,86 €
- c) bei Abfahren des Abwassers aus abflusslosen Gruben ist eine Zusatzgebühr je Kubikmeter zu entrichten in Höhe von 8,99 €
- d) und für das Abfahren des Abwassers aus Hauskläranlagen ist eine Zusatzgebühr je Kubikmeter zu entrichten in Höhe von 31,46 €.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ammersbek, den 07.12.2017

gez. Horst Ansén  
Bürgermeister

L.S.